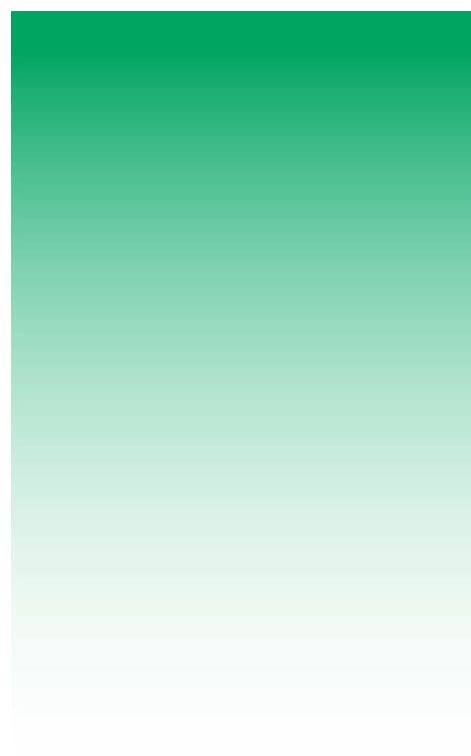




GESCHÄFTSBERICHT 2014





GESCHÄFTSBERICHT 2014

INHALT

EDITORIAL	4
Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz	
NAMEN UND FAKTEN	6
Die Genossenschaft auf einen Blick	
CORPORATE GOVERNANCE KODEX	7
Gemeinsamer Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat	
VERTRETERWAHLEN	10
Geringe Wahlbeteiligung unter den Gartenstadt-Mitgliedern	
WAS FÜR EINE ZEIT	14
Rainer Wimmer, Aufsichtsratsvorsitzender	
WOHNEN IN DER ZUKUNFT	16
Baden-Badener Tage der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft 2014	
WECHSEL IM VORSTAND	17
Wolfgang Gerstberger scheidet aus dem Vorstand aus	
HILFE ZUR SELBSTHILFE	18
Gartenstadt Karlsruhe unterstützt DESWOS	

Herrenalberstr. 38a



Krokusweg 16-24

ENERGETISCHE SANIERUNG IN DER GARTENSTADT

EDITORIAL

WESENTLICHER BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

geprägt war dieses Jahr durch die Fortführung unserer Anstrengungen bei den energetischen Sanierungsmaßnahmen. Bei weiteren 38 Wohnungen wurden die Gebäude hochwertig gedämmt, einige Wohnungen erhielten dabei auch zentrale Heiz- und Warmwasseranlagen und die Wasserversorgung wurde durch eine Strangsanierung erneuert. Großzügige neue Balkone oder Terrassen runden die Maßnahme ab.

In Grünwinkel und Daxlanden wurden Nahwärmenetze für 375 Wohnungen aufgebaut. Zahlreiche Wohnungen konnten bereits 2014 umgestellt werden, abgeschlossen wird dieses Projekt in der ersten Jahreshälfte 2015. Danach werden alle Wohnungen umweltschonend mit Fernwärme versorgt. Damit leistet unsere Genossenschaft einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und spart jährlich rund 190 Tonnen CO₂ ein. Gleichzeitig werden die Auflagen des erneuerbaren Energiengesetzes Baden Württemberg erfüllt.

Ein weiteres Zeichen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes setzte der Vorstand der Gartenstadt mit der Anschaffung eines Elektroautos. Seit Anfang des Jahres ist dieses nun schadstofffrei in unseren Straßen unterwegs.

Insgesamt hat unsere Genossenschaft in den vergangenen zehn Jahren nahezu 90 Mio. Euro in die Modernisierung und Instandhaltung des Bestandes investiert. Damit stellen wir sicher, dass die Mitglieder auch in Zukunft bei unserer Genossenschaft zeitgemäßen und modernen Wohnungsbestand mieten können.

Das Sozialmanagement ist mittlerweile ein fest etablierter Bestandteil unserer Genossenschaft. Neben den wohnbegleitenden Dienstleistungen und den attraktiven Freizeitangeboten ist vor allem auch die Gästewohnung für Familienangehörige und Freunde unserer Mitglieder nicht mehr wegzudenken und weitgehend ausgebucht. Es ergab sich in 2014, dass die Wohnung neben der Gästewohnung frei wurde. Aufgrund der großen Resonanz hat der Vorstand daher beschlossen, diese Wohnung den Mitgliedern ebenfalls als Gästewohnung zur Verfügung zu stellen. Nach entsprechenden Umbauarbeiten und liebevoll eingerichtet, ist diese ab sofort tage- oder wochenweise anmietbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Neudeck
Vorstandsvorsitzender



RALF NEUDECK



NAMEN UND FAKTEN

DIE GENOSSENSCHAFT AUF EINEN BLICK

Stand 31.12.2014

Vorstand

Ralf Neudeck (Vorsitzender)
Klaus-Georg Floren
Wolfgang Gerstberger
(bis 31.12.2014)
Berthold Hillenbrand
(seit 02.06.2014)

Mitarbeiter/innen

Geschäftsführung 1
Angestellte 19
Regiebetrieb 6
Auszubildende 1

Mitgliedschaften

Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. Stuttgart
Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft Düsseldorf
DESWOS Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V. Köln
European Garden City Network – Netzwerk europäische Gartenstadt Dresden
NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. Berlin

Aufsichtsrat

Rainer Wimmer (Vorsitzender) – Dipl.-Ingenieur
Timo Scherr (Stellvertreter) – Dipl.-Betriebswirt (FH) *
Dr. Thomas Greß – Zahnarzt *
Carsten Koch – Bauingenieur *
Frank Bach – Dipl.-Ingenieur
Dr. Elke Grote – Ärztin
Volker-Michael Haas – Rechtsanwalt
Martin Liesching – Dipl.-Ingenieur (FH) *
Wolf Ludwig – Architekt
Thomas Platt – Vorstand
Monika Rieger – Bankkauffrau
Dr. Wolfgang Stüber – Dipl.-Chemiker

* Die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder läuft nach § 20 (2) der Satzung ab; Wiederwahl ist zulässig.

Vermögenslage

	in Tausend
Bilanzsumme	112.718
Anlagevermögen	91.001
Geschäftsguthaben	13.709
Spareinlagen	51.082
Rücklagen	12.039
Jahresüberschuss	1.923
Bilanzgewinn	510

Ergänzende Zahlen

Mitglieder	8.613
Sparkonten	6.541
Wohnungen und Gewerbeeinheiten	2.003
Gesamtmietfläche	153.767
Garagen und Stellplätze	643

GEMEINSAMER BERICHT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der „Deutsche Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014, wurde von der gleichnamigen Regierungskommission erarbeitet und ist die wesentliche Vorschrift zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Der Kodextext und die Zusammensetzung der Regierungskommission sind unter www.corporate-governance-code.de im Internet abrufbar.

Der Kodex richtet sich in erster Linie an Aktiengesellschaften und soll Anlegerinteressen dienen. Gleichwohl stellt sich die Frage der Dokumentation seiner Anwendung auch für unsere Genossenschaft, insbesondere da wir seit vielen Jahren wesentliche Inhalte des Kodexes sowieso schon konsequent einhalten.

Die entsprechenden Regelungen zu einer guten Unternehmensführung sind seit Gründung der Genossenschaft durch verschiedene Rechtsquellen wie dem Genossenschaftsgesetz, der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschrieben. Darüber hinaus sind insbesondere in den letzten Jahren für Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung die rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesetzgebers und die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Bundesaufsichtsamtes für Finanzdienstleistungen sowie der Deutschen Bundesbank deutlich verschärft worden. Die Einhaltung dieser Regelungen wird durch den gesetzlichen Prüfungsverband im Rahmen der gesetzlich ebenfalls vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung überwacht, testiert und die Berichtsergebnisse werden sowohl an das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen als auch an die Deutsche Bundesbank zur Prüfung weitergeleitet.

Die im vorliegenden Bericht dokumentierten Abweichungen zum Corporate Governance Kodex resultieren aus den grundsätzlichen Differenzierungen zwischen Genossenschaften und börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Besonderheit einer eingetragenen Genossenschaft besteht darin, dass die Anteilseigner nicht nur Kapital zur Verfügung stellen, sondern gleichzeitig Mitglieder und Kunden der Genossenschaft sind. Der Aktionär einer Aktiengesellschaft ist in der Regel nicht gleichzeitig Kunde und interessiert sich in erster Linie für die Rendite seines Anteils und die Wertentwicklung der Aktie an der Börse. Das Mitglied einer Genossenschaft ist vor allem an der Nutzenstiftung gemäß den Vorgaben der Satzung interessiert und möchte über den Bezug der genossenschaftlichen Leistungen gefördert werden. Erst danach kommt die Renditeerwartung.



Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass sie die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex beachten.
Lediglich folgende Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

2.1.2 Stimmrecht

§ 43 Genossenschaftsgesetz, Abs. 3 legt fest, dass jedes Mitglied eine Stimme hat. Dies ist unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile.

2.2.1 Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und der Abschlussprüfer

Nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes müssen alle Mitglieder des Aufsichtsrats zwingend Mitglieder der Genossenschaft sein. Die Bestimmung des Abschlussprüfers ergibt sich aus § 53 ff Genossenschaftsgesetz.

2.2.2 Ausgabe neuer Aktien

Die Anzahl der Anteilszeichnungen ist bis zur Höchstmenge von 200 Genossenschaftsanteilen gemäß Satzung möglich. Der Vorstand kann diese Anzahl aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen weiter begrenzen.

2.2.3 Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Gartenstadt Karlsruhe eG verfügt über eine Vertreterversammlung. Zur Teilnahme an der Vertreterversammlung sind die gewählten Vertreter der Genossenschaft berechtigt und verpflichtet. Durch Zulassung durch die Versammlungsleitung können Gäste an den ordentlichen oder außerordentlichen Vertreterversammlungen teilnehmen.

2.3.3 Verfolgung der Hauptversammlung

Eine Verfolgung der Vertreterversammlung ist nur durch Teilnahme möglich. Über die von der Vertreterversammlung gefassten Beschlüsse wird ein Protokoll gefertigt, das allen Mitgliedern auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird.

3.8 Ordnungsgemäße Unternehmensführung

Ein Selbstbehalt ist bei der D&O-Versicherung nicht vereinbart.

3.9 Gewährung von Krediten an Vorstände oder Aufsichtsräte

Die Gewährung von Krediten ist einer Wohnungsgenossenschaft mit Spareinrichtung grundsätzlich nicht erlaubt.

CORPORATE GOVERNANCE

4.2.3 Gesamtvergütung der Vorstände

Die Vergütungen der Vorstände werden vom Aufsichtsrat beschlossen und enthalten keine variablen oder erfolgsorientierten Anteile.

4.2.4 und 4.2.5

Offenlegung der Vergütung für Vorstandsmitglieder

Die Offenlegung erfolgt unter Berufung auf § 286 Handelsgesetzbuch nicht. Die Vergütungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand enthalten.

5.1.2 Bestellung und Entlassung von Vorständen

Für die Bestellung und die Kündigung des Anstellungsverhältnisses eines Vorstandsmitgliedes unter Einhaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Frist ist der Aufsichtsrat zuständig. Für die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes sowie die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags aus wichtigem Grund ist die Vertreterversammlung zuständig.

5.3.2 Prüfungsausschuss

Die Besonderheiten der genossenschaftlichen Pflichtprüfung und Beratung ergeben sich aus § 53 ff Genossenschaftsgesetz.

5.3.3 Nominierungsausschuss für die Besetzung des Aufsichtsrats

Die Wahlvorschläge werden in der Vertreterversammlung vorgestellt und sind offen.

5.4.2 Unabhängigkeit der Aufsichtsräte

Nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes müssen alle Mitglieder des Aufsichtsrats zwingend Mitglieder der Genossenschaft sein. Insoweit kann eine Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder nicht gegeben sein.

5.4.6 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Vertreterversammlung beschlossen und enthält gemäß Genossenschaftsgesetz keine erfolgsorientierten Bestandteile. Eine Veröffentlichung erfolgt nicht.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Besonderheiten der genossenschaftlichen Pflichtprüfung und Beratung ergeben sich aus § 53 ff Genossenschaftsgesetz.

WAS FÜR EINE ZEIT

Vielleicht wird das Wort Investitionsstau das Unwort des Jahres. Grundlage dafür ist die Eigenart von Infrastruktur und Immobilien, dass man sie jahrelang vernachlässigen kann und sie trotzdem noch irgendwie funktionieren. Man kann damit die Bilanzen oder den Staatshaushalt kurzfristig gut aussehen lassen. Allerdings lebt man dann auf Kosten der Substanz und das dicke Ende kommt mit Sicherheit. Man spart dabei nicht, sondern verschiebt lediglich die Kosten in die Zukunft. Nur, irgendwann ist die Zukunft Gegenwart. Und das erleben wir gerade.

Wir alle stehen immer wieder vor der Frage: Was ist besser, der kurzfristige Erfolg – die Gier gilt hier oft als Triebfeder – oder die längerfristige strategische Ausrichtung unseres Handelns? Die jüngere Vergangenheit war in großen Teilen der Wirtschaft eindeutig von kurzfristigem Handeln geprägt. Die Auswirkungen haben wir alle zu spüren bekommen und spüren sie heute noch, beispielsweise in der Banken- und Eurokrise.

Genossenschaften unterliegen nicht dem kurzfristigen Handlungsdruck von Aktienmärkten oder Gewinnmaximierung. Sie können langfristig und strategisch arbeiten. Aber auch Baugenossenschaften können nur das Geld ausgeben, das sie in der Regel durch Mieteinnahmen erwirtschaften. Und abhängig von der Bausubstanz, der Wohnungsstruktur mit Einzelobjekten oder Mietshäusern und anderen Rahmenbedingungen wie Denkmalschutz, demografischer Wandel und Marktlage muss auch hier die richtige Balance zwischen Investition in den Bestand und/oder Neubau gefunden werden. Das war und ist die große Herausforderung, vor der die Gartenstadt Karlsruhe immer noch steht. Wir haben in der jüngsten Vergangenheit gezeigt, dass wir unter all diesen Rahmenbedingungen die richtigen Entscheidungen getroffen haben. Weitere Entscheidungen stehen an. Alle Beteiligten in Vorstand und Aufsichtsrat werden auch bei zukünftigen Projekten sorgfältig die Vor- und Nachteile abwägen und das Gespräch mit den unmittelbar Betroffenen suchen. Wir hoffen allerdings, dass aufgrund der positiven Entwicklung der Gartenstadt das Verständnis für die zu treffenden Entscheidungen überwiegt.

In diesem Sinne wünsche ich unserer Gemeinschaft ein weiterhin gutes genossenschaftliches Zusammenwirken.

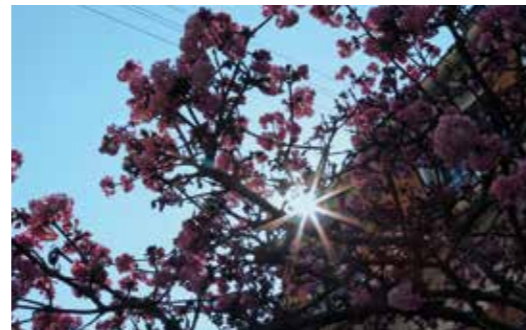
Rainer Wimmer

Aufsichtsratsvorsitzender der Gartenstadt Karlsruhe eG



RAINER WIMMER





BADEN-BADENER TAGE DER WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT 2014

WOHNEN IN DER ZUKUNFT

Die Immobilien Tagung in Baden-Baden stand unter dem Motto „Zukunft Wohnen 2030“. Die Vorträge behandelten Wohntrends, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, soziale Sicherung sowie Datensicherheit und Datenschutz.

Eine gute Nachricht vorweg: Rund 76 Prozent der Mieter in Baden-Württemberg sind sehr zufrieden oder zufrieden mit ihrer Wohnsituation. Dennoch kommen große Aufgaben auf die Branche zu, die verstärkt Einsatz fordern werden: Die Tatsache, dass gesetzliche Vorgaben und Anforderungen derzeit zu einer starken Teuerung führen, erschwert die Aufgabe der Wohnungswirtschaft, guten und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Hier gilt es nach Lösungswegen zu suchen.

Auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist die Bezahlbarkeit von Wohnraum ein wichtiges Thema. Jutta Schmitz, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Duisburg-Essen, ging in ihrem Vortrag auf die Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung ein. Aufgrund der zunehmend älter werdenden Bevölkerung in Verbindung mit geringeren Rentenbezügen werde auch die Nachfrage nach einfachen, seniorengerechten Wohnungen deutlich steigen. Die Studie ‚Wohntrends 2030‘ der wissenschaftlichen Institute ‚InWIS‘ und ‚Analyse&Konzepte‘ zeigt zudem auf, dass in Großstädten und Ballungszentren neben bezahlbarem Wohnraum auch eine gute Integrationspolitik zu einem wichtigen Standort- sowie Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor wird. Wirtschaftlicher Erfolg und hohe internationale Arbeitskräftenachfrage werden verstärkt dazu führen, dass junge, gut ausgebildete Menschen in die leistungsstarken Zentren Deutschlands streben und dort den Wohnungsmarkt mit neuen Impulsen beeinflussen.

Ökologie und Ökonomie werden künftig nicht mehr als gegensätzlich wahrgenommen. Mit ökologischen, nachhaltigen Technologien werden Arbeitsplätze geschaffen. Auch die Wohnquartiere werden ökologischer, die Stadt der Zukunft wird grün, umweltbewusst und gesund sein und einen hohen Aufenthaltswert bieten. Schon jetzt legen viele Mieter Wert auf energiesparende Fenster, moderne Heizanlagen und die Nutzung erneuerbarer Energien. Projekte wie ‚urban gardening‘ zeigen, dass Umweltbewusstsein eine immer größere Rolle spielen wird.

Auch wenn das vollautomatisierte, vernetzte ‚Smart-Home‘ für viele noch Zukunftsmusik zu sein scheint, so werden zunehmend technikintegrierte Systeme genutzt. Als Voraussetzung für die alltägliche Kommunikation sind schon heute gewisse Standards zu erfüllen. „Die zukünftige Vermietbarkeit einer Wohnung ist unter anderem abhängig von einem entsprechend breitbandigen Angebot“, sagt Dietmar Schickel von DSC Dietmar Schickel Consulting. Das Fernsehen werde zunehmend digital, auch das Internet sei weiter auf dem Vormarsch. In Baden-Württemberg nutzten rund 70% der Haushalte digitale Angebote über Breitbandkabel. Schickel empfiehlt den Wohnungsunternehmen gezielt über die richtige Versorgungsart nachzudenken und rät ganz deutlich zum Kabel: „Bei dieser Versorgungsart kann ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau ohne zusätzliche Kosten erfolgen und hohe Internetbandbreiten können preiswert bereitgestellt werden.“



WOLFGANG GERSTBERGER SCHEIDET AUS DEM VORSTAND AUS

WECHSEL IM VORSTAND

Wolfgang Gerstberger war über 13 Jahre als nebenamtliches Mitglied im Vorstand der Gartenstadt Karlsruhe und stellvertretender Vorstandsvorsitzender tätig. Zum Jahreswechsel schied Wolfgang Gerstberger nach Erreichen der satzungsgemäßen Altersgrenze aus dem Vorstand aus.

„Würde die Satzung keine vorgeschriebene Altersgrenze beinhalten, hätte ich mein Engagement für die Gartenstadt gerne fortgeführt. Die Arbeit hat mir immer sehr viel Freude bereitet“, betont Gerstberger, dessen Familie selbst seit Generationen im Herzen der Gartenstadt beheimatet ist. Als Mitglied seit 1958, bewohnt er ein Haus im Holderweg, das 1913 als eines der ersten Gartenstadthäuser von seinen Vorfahren bezogen wurde.

Am 14. Januar 2015 wurde Gerstberger im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung verabschiedet. Im Gemeindesaal Christkönig in Rüppurr bedankten sich Vorstand und Aufsichtsrat der Gartenstadt Karlsruhe offiziell für die stets kooperative und sehr kompetente Zusammenarbeit. Der Verband baden-württembergischer Wohnungsunternehmen, an diesem Abend vertreten durch Ursula Hennes, überreichte Wolfgang Gerstberger die Ehrennadel des Verbandes in Silber. Festlich umrahmt wurde die Veranstaltung von zwei Studentinnen der Musikhochschule Karlsruhe mit Werken für Violine und Klavier von Edvard Grieg und Sergej Prokofjew. Mehr als 80 Gäste erwiesen Gerstberger an diesem Abend die Ehre.

Auch an dieser Stelle möchte sich die Gartenstadt Karlsruhe bei Wolfgang Gerstberger für seinen langjährigen qualifizierten Einsatz für unsere Genossenschaft bedanken und ihm alles Gute für die Zukunft wünschen.



Wolfgang Gerstberger, Vorstandsmitglied der Gartenstadt Karlsruhe von 2001–2014, war als Diplom-Ingenieur für Architektur in die übergeordneten Planungen und Entscheidungen im baulichen Bereich der Genossenschaft eingebunden. Seit geraumer Zeit beschäftigt er sich mit der Geschichte der Gartenstadtbewegung im Allgemeinen und mit der Gartenstadt Karlsruhe im Besonderen. In Gruppenführungen bringt er den Teilnehmern die interessanten historischen Hintergründe der Gartenstadt näher.

WOHNUNGS-
WIRTSCHAFT

WOLFGANG
GERSTBERGER



GARTENSTADT KARLSRUHE UNTERSTÜTZT DESWOS
IM ENGAGEMENT GEGEN WOHNUNGSNOT UND ARMUT

HILFE ZUR SELBSTHILFE

Die Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V., DESWOS, hat es sich zur Aufgabe gemacht, Wohnungsnot und Armut in Entwicklungsländern zu bekämpfen. Die Betroffenen sind Familien aus der untersten Einkommensschicht und sozial ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen. Mit ihnen zusammen entwickelt und plant die DESWOS gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen Projekte, die nahezu alle Lebensbereiche der Menschen betreffen. Entwicklung verlangt neben sozialen Strukturen, schulischer und beruflicher Ausbildung, Arbeit und Einkommen vor allem sauberes Trinkwasser und ausreichende Gesundheit und Hygiene.

Eines der zahlreichen Projekte ist die Hausbau und Landwirtschaftsförderung für Christen im Umland von Faisalabad in Pakistan. Menschen der christlichen Glaubensgemeinschaft gehören dort zu einer unterdrückten Minderheit, Landbesitz ist schwer zu erlangen, bildet aber eine Voraussetzung für eine feste Ansiedlung und ist gleichzeitig ein wichtiger Baustein für gesellschaftliche Emanzipation.

90 Kleinbauern und ihre Familien aus der Region Toba Tek Singh konnten dennoch einen großen Erfolg erzielen: Sie haben sich die Rechte für das Landstück ‚Chak 412‘ erworben. 16 Jahre lang bewirtschafteten sie Flächen von durchschnittlich 4,5 Hektar, die ihnen endlich über das Katasteramt zugewiesen worden sind. Trotzdem machen es ihnen Großgrundbesitzer und die Verwaltung immer wieder streitig. Sie wollen verhindern, dass sich diese Menschen ansiedeln oder sich gesellschaftlich etablieren. Die christlichen Familien jedoch wollen in menschenwürdigen Unterkünften wohnen – rechtlich abgesichert und mit der Aussicht auf ein bescheidenes wirtschaftliches Fortkommen und einen sozialen Aufstieg.

Die DESWOS und ihre pakistanische Partnerorganisation Concern-Lane Alliance for Rural Areas (CLARA) unterstützen diese Familien. Ziel ist die feste Ansiedlung der Menschen und der Bau von



Beratung der Bauern für ihre Ansiedlung und für den Hausbau. Foto: CLARA



Bei allen Bauarbeiten sind die Familien als Bauhelfer beteiligt. Foto: CLARA



Diese Familie lebt inzwischen in ihrem eigenen Haus mit der Nummer 26 (Projektpartnerin im gelben Gewand). Foto: CLARA

Häusern. Außerdem soll ihr wirtschaftliches Auskommen durch die Landwirtschaft verbessert werden. Die DESWOS fördert zunächst 45 Familien mit dem Bau einfacher Häuser, der Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen und leistet auch Beratung zum verbesserten Ackerbau. Zudem soll eine Ziegenzucht zur Milchversorgung und zum Verkauf von Fleisch aufgebaut werden.

Ein weiteres, sehr aktuelles Beispiel für die Arbeit der DESWOS ist der Wiederaufbau und die Stärkung der Gesundheitsbetreuung der Menschen in Nepal nach den verheerenden Erdbeben in diesem Frühjahr. Hier werden derzeit nach und nach Gesundheitsstationen und Gemeinschaftseinrichtungen aufgebaut, um den Menschen verlässliche Anlaufstellen, an denen sie Hilfe erhalten können, zu bieten. Langfristig sollen die betroffenen Menschen mit Know-How, beispielsweise im erdbebenresistenten Bauen, beim Wiederaufbau ihrer Siedlungen unterstützt werden.

Die Gartenstadt Karlsruhe eG unterstützt die DESWOS als verlässlicher Partner dabei, ihren Auftrag umzusetzen – Hilfe zur Selbsthilfe beim Bau von Wohnraum für notleidende Familien und bei der Sicherung ihrer Existenzen.



DESWOS

Die DESWOS Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V. wird von den im GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen organisierten Wohnungsunternehmen sowie deren Verbänden gemeinsam mit Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche und Privatpersonen durch Mitgliedschaften, Spenden und ehrenamtliches Engagement unterstützt.



Besonders in den abgelegenen Bergdörfern Nepals beklagen die Menschen viele Opfer und massive Schäden an Hausbauten. Foto: International Nepal Fellowship (INF)



Vor allem die Menschen in abgelegenen Bergregionen brauchen verlässliche Anlaufstellen, an denen sie Hilfe erhalten können. Foto: TERRA TECH

SOZIALES
ENGAGEMENT

SOZIALES
ENGAGEMENT





Gartenstadt Karlsruhe eG
Postfach 51 02 53, 76192 Karlsruhe
Ostendorfplatz 2, 76199 Karlsruhe
Telefon 0721 / 9 88 21-0
info@gartenstadt-karlsruhe.de
www.gartenstadt-karlsruhe.de

Konzeption, Gestaltung, Redaktion
projektart – vogel rosenbaum & partner
www.projektart.eu

Fotografie
www.projektart.eu, ONUK – Bernhard Schmitt,
Fotostudio Becker, Klaus Eppeler, © goodluz - Fotolia.com
© Konstantin Yuganov - Fotolia.com
© 2015, Vervielfältigung nicht erlaubt

Bankverbindungen
Aareal Bank
BLZ 550 104 00
Konto-Nr. 322 513
BIC: AARBDE5WDOM
IBAN: DE115501 0400 0000 3225 13

Badische Beamtenbank Karlsruhe
BLZ 660 908 00
Konto-Nr. 2 412 063
BIC: GENODE61BBB
IBAN: DE266609 0800 0002 4120 63

Sparkasse Karlsruhe
BLZ 660 501 01
Konto-Nr. 9 001 835
BIC: KARSDE66XXX
IBAN: DE616605 0101 0009 0018 35

Gartenstadt Karlsruhe eG

Ostendorfplatz 2, 76199 Karlsruhe
Telefon 0721/ 9 88 21 - 0
Fax 0721/ 9 88 21 - 80
info@gartenstadt-karlsruhe.de
www.gartenstadt-karlsruhe.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 17:30 Uhr



DIE ZUVERLÄSSIGE GEMEINSCHAFT FÜR EIN ZUHAUSE IM GRÜNEN

2014